

infos

aus der Berufsbildung

Drei Wege – ein Ziel: Berufsabschluss für Erwachsene

Erwachsene Berufsleute, welche in jungen Jahren keinen Berufsabschluss erworben haben oder nicht mehr im angestammten Beruf tätig sind, können den Abschluss nachholen und damit ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder ein eidgenössisches Berufsattest EBA erlangen.

Für die Kandidatinnen und Kandidaten liegen die Vorteile eines Berufsabschlusses auf der Hand. Dem Arbeitsmarkt steht mit diesen Arbeitnehmenden motiviertes und qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung.

Für die Nachqualifikation stehen drei Wege offen:

1. Berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag

Der klassische Weg, um zu einem Berufsabschluss zu gelangen, ist auch für Erwachsene eine Grundbildung (Lehre). Je nach Vorbildung kann die Dauer der Grundbildung verkürzt werden. Ein gültiger Lehrvertrag ist notwendig. Die erwachsenen Lernenden besuchen die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse zusammen mit den jugendlichen Lernenden.

2. Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 Eidg. Berufsbildungsverordnung (BBV)

Erwerbstätige, die die nötige Berufserfahrung mitbringen, haben die Möglichkeit, ohne Lehrvertrag einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss zu erlangen. Dafür sind folgende Kriterien erforderlich:

Berufserfahrung: Bis zum Qualifikationsverfahren müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung, davon eine in der Berufsverordnung festgelegten Anzahl Jahre im entsprechenden Beruf, nachgewiesen werden.

Schulische Bildung: Interessierte können den schulischen und praktischen Lernstoff selbstständig für das Qualifikationsverfahren vorbereiten. Oft besuchen sie jedoch das reguläre schulische Bildungsangebot der entsprechenden Berufsfachschule und nehmen an den überbetrieblichen Kursen teil. In einzelnen Berufen gibt es spezielle Ausbildungsgänge für Erwachsene.

Der Jahreskurs «Allgemeinbildung für Erwachsene» samt Abschlussprüfung am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheit-



und Sozialberufe BZGS Rheineck gilt als Teilabschluss und eignet sich daher als erster Schritt auf diesem Weg.

Qualifikationsverfahren: Im Rahmen des ordentlichen Qualifikationsverfahrens müssen alle Prüfungen gemäss Prüfungsreglement abgelegt werden. Das Amt für Berufsbildung kann unter gewissen Bedingungen vom Prüfungsteil Allgemeinbildung dispensieren.

Kein Lehrverhältnis: Während der Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren besteht kein Lehrverhältnis. Der Arbeitgeber ist daher nicht verpflichtet, den Arbeitnehmer auszubilden oder zu unterstützen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die praktischen Fähigkeiten möglichst am Arbeitsplatz erworben und geübt werden müssen. Durch den Besuch der Berufsfachschule reduziert sich allenfalls das Arbeitspensum.

3. Validierungsverfahren

Das Validierungsverfahren wird erst in einigen wenigen Berufen angeboten. Interessierte aus dem Kanton St.Gallen validieren in den Kantonen Zürich und Bern. Auch hier werden mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verlangt, davon die gemäss Bildungsverordnung festgelegte Anzahl Jahre im entsprechenden Beruf. Nach Erstellen eines umfangreichen Kompetenzen-Dossiers prüfen Experten die vorliegenden Qualifikationen. Fehlende Kompetenzen müssen zusätzlich erworben werden.

Wichtige Voraussetzung für alle drei Wege

Alle drei Wege erfordern von den Interessierten gute Deutschkenntnisse (Niveau B1 bis B2 des europäischen Sprachenportfolios). Eine hohe Motivation, Ausdauer und Eigenverantwortung sind wichtige persönliche Voraussetzungen, welche alle drei Wege erst begehbar machen.

Ihre Ansprechpartner

Für eine **erste, unverbindliche Auskunft** wenden Sie sich bitte an Ihre regionale Berufs- und Laufbahnberatungsstelle:

www.berufsberatung.sg.ch > Standorte

Für nähere **Informationen zur Validierung** steht Ihnen Barbara Erni, Berufs- und Laufbahnberatung St.Gallen zur Verfügung: barbara.erni@sg.ch, Telefon 058 229 72 11

Die formale **Zulassung und die Anerkennung von Praxiserfahrungen** nimmt das Amt für Berufsbildung, Abteilung Lehraufsicht vor: info.bldabb@sg.ch, Telefon 058 229 38 76

Weitere Informationen entnehmen Sie dem beiliegenden Blatt «Drei Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene» und auf www.berufsberatung.sg.ch > Laufbahn > Laufbahnthemen > Berufsabschluss nachholen

Kontakt: Barbara Erni, Andrea Holderegger
Berufs- und Laufbahnberatung St.Gallen
[mailto: barbara.erni@sg.ch](mailto:barbara.erni@sg.ch),
andrea.holderegger@sg.ch

Berufswahl: Schwerarbeit wie auf einer Grossbaustelle

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist es sinnvoll, den Jugendlichen Zeit zu geben, ihre Berufswünsche zu überprüfen, um fundierte Entscheidungen fällen zu können und das zu finden, was wirklich zu ihnen passt. Eine zu frühe Selektion der Lernenden ist weder für den Betrieb, noch für die Jugendlichen förderlich.

Grossbaustelle Pubertät

In die Jugendzeit fallen wichtige Entwicklungsphasen: Pubertät, Ablösung vom Elternhaus und die Suche nach einer eigenen Identität. Gerne vergleicht man das jugendalter darum auch mit einer «Grossbaustelle»:

Ein zentraler Prozess ist die körperliche Entwicklung. Es kommt zu Veränderungen im Hormonhaushalt, zum Wachstum und zur Geschlechtsreife.

In der Pubertät nimmt das Bedürfnis nach Nähe zu den Eltern ab und es wird vermehrt Kontakt zu Gleichaltrigen hergestellt. Um sich abzulösen, reagieren Jugendliche oft extrem gegenüber ihren Eltern. Die veränderten Ansichten jugendlicher während dieser Autonomieentwicklung zeigen sich in dem geflügelten Wort: «Pubertät ist, wenn die Eltern schwierig werden.»

Ein weiterer Prozess ist die Identitätsentwicklung: Jugendliche konstruieren auf der Basis ihrer Selbsterkenntnis ein Verständnis für die eigene Identität. Sie stellen sich die Frage, wer sie sind bzw. wer sie sein wollen. Eine fortgeschrittene Identitätsentwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Berufswahl.

Hirn im Umbau

Auch im Gehirn kommt es zu einem massiven Umbau. Viele typische Verhaltensweisen jugendlicher können damit erklärt werden, dass sich nicht alle Hirnregionen gleich schnell entwickeln und insbesondere der Frontalkortex dabei das Schlusslicht bildet. In diesem Teil des Gehirns sind steuernde, kontrollierende und ausführende Funktionen angesiedelt. Dazu zählen u.a. das Planen und Organisieren, das Vorausschauen, die Emotionskontrolle, die Selbstdisziplin oder das Lenken der Aufmerksamkeit. Da diese Funktionen noch nicht vollständig entwickelt sind, kann es für Heranwachsende schwierig sein, den Überblick im Berufswahlprozess zu behalten, diesen Prozess schrittweise zu planen und umzusetzen. Sie lassen sich schnell ablenken, sind launisch und scheinen un-



motiviert. Aufgrund der immer noch plastischen und flexiblen Struktur des Gehirns können Jugendliche dafür einfacher und schneller lernen als Erwachsene. Auch sind sie kreativer, idealistischer und erfindungsreicher.

Zeit geben für das Fundament

Lutz Jäncke, Professor für Neuropsychologie an der Universität Zürich, zieht folgende Schlussfolgerung: Die Hirnforschung zeigt, dass sich das Gehirn zwischen 11 und 14 Jahren in einer radikalen Umbauphase befindet. Wenn die erwähnten Funktionen

noch reifen müssen, macht eine zu frühe Selektion bei der Schul- oder Lehrstellenselektion keinen Sinn.

Nur wer für die Bauarbeiten genügend Zeit hat, um ein tragfähiges Fundament zu erstellen und die «inneren Räume» solide auszubauen, kann Stürze und Unfälle verhindern.

Kontakt: Dominique Schwarzländer-Lüchinger
Berufs- und Laufbahnberatung Rheintal
mailto: dominique.schwarzlaender@sg.ch

Stellwerk – Information für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Stellwerk ist ein standardisiertes Testsystem, das schulische Fähigkeiten objektiv vergleichbar macht und losgelöst vom besuchten Schultyp ausweist. Stellwerk 8 wird in vielen Deutschschweizer Kantonen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik durchgeführt, als Standortbestimmung im Rahmen des Berufswahlprozesses.

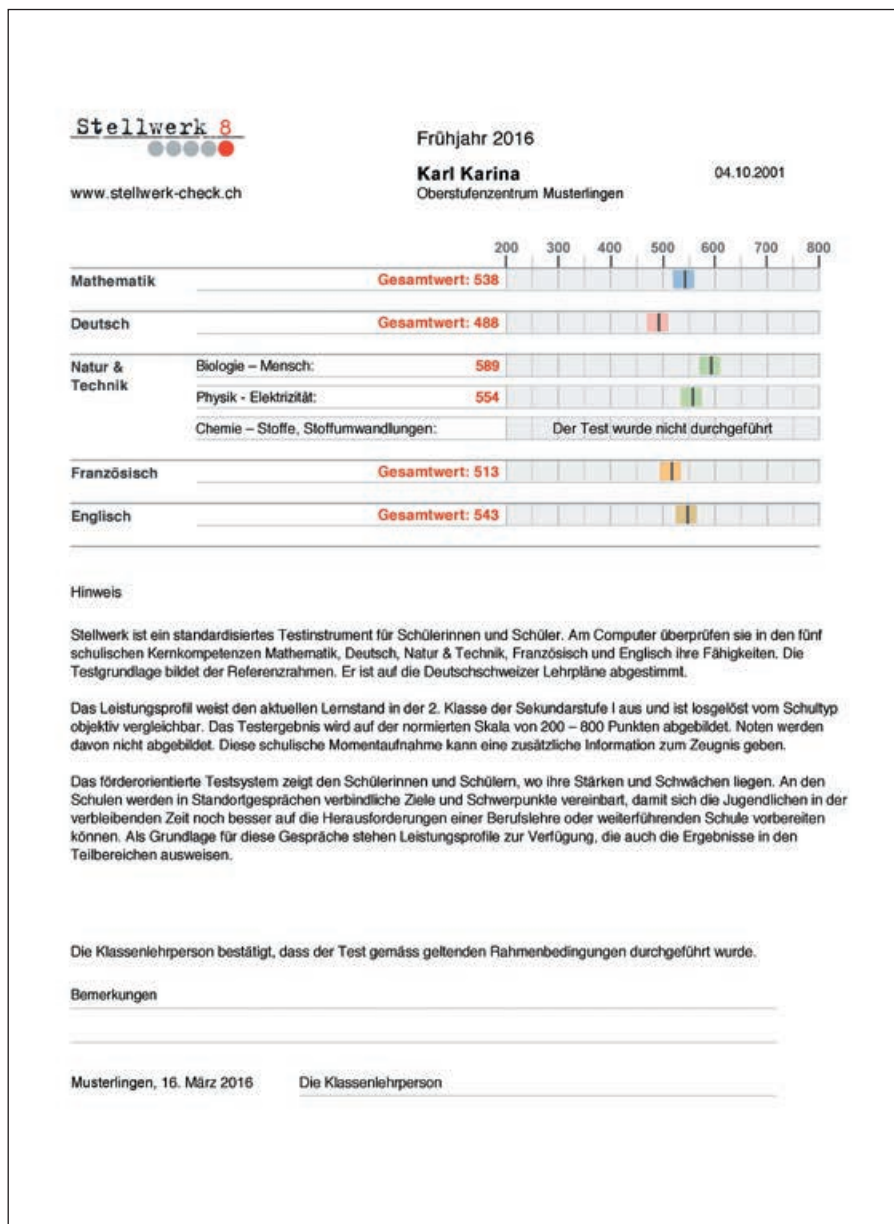
Mit dem Leistungstest Stellwerk können die schulischen Kernkompetenzen gemessen werden. Der förderorientierte Test unter www.stellwerk-check.ch zeigt den Schülerinnen und Schülern im Leistungsprofil ihre Stärken und Schwächen auf. Daraus lassen sich Massnahmen für eine wirkungsvolle Förderung ableiten. Stellwerk 8 wird in vielen Deutschschweizer Kantonen in der Mitte der 2. Oberstufe als individuelle und vergleichbare Standortbestimmung eingesetzt. Mit Stellwerk 9 stellen die Lernenden ihr schulisches Wissen und Können am Ende der Volksschule fest.

Stellwerk ist ein adaptiver Test

Im Unterschied zu traditionellen Tests beeinflusst das Lösungsverhalten der Lernenden den Testverlauf. Nach jeder gelösten Aufgabe wählt das System eine neue Aufgabe mit angepasstem Schwierigkeitsgrad. Schülerinnen und Schüler mit grossen Fähigkeiten bearbeiten nach kurzer Zeit schwierige Aufgaben. Umgekehrt lösen jene mit weniger Fähigkeiten einfachere Aufgaben. Das System schliesst den Test ab, wenn eine verlässliche Aussage zu den Kompetenzen gemacht werden kann. Komplexe wissenschaftliche Berechnungen und innovative IT-Lösungen ermöglichen dieses Testverfahren.

Die Interpretation des Leistungsprofils

Im Leistungsprofil wird das Testergebnis für jeden Fachbereich mit einem Gesamtwert ausgewiesen. Dieser Wert wird auf Grund von allen im Fachbereich bearbeiteten Testaufgaben berechnet und liegt zwischen 200 und 800 Punkten. Im Berufswahlprozess werden mit Vorteil die Gesamtwerte der Fachbereiche als relevante Grössen genutzt. Nachdem der Gesamtwert ausgewiesen ist, berechnet das System die Ergebnisse der Teilbereiche. Diese zeigen die Fähigkeiten im Bezug zum Gesamtwert auf, die für jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu interpretieren sind. Die Ergebnisse der Teilbereiche sind im Gegensatz zu den Gesamtwerten nicht vergleichbar.



Jobskills

Profilvorgaben verschiedener Lehrberufe als Orientierungshilfe: www.jobskills.ch
Auf der Plattform www.jobskills.ch können die Lernenden ihr Leistungsprofil mit den Profilvorgaben verschiedener Lehrberufe vergleichen. Sie nutzen die Orientierungshilfe, um in Gesprächen mit Lehrpersonen, Eltern und Berufsberatung die Ergebnisse des Vergleichs in die Förderplanung einzubeziehen.

Kontakt: Eszter Storni
Stv. Leiterin Zentralstelle Berufsbildung
mailto: eszter.storni@sg.ch

Reform der Berufsmaturität – Gemeinsam auf gutem Weg

Auf das Schuljahr 2015/16 wurde die Berufsmaturitätsausbildung im Kanton St.Gallen auf Basis der eidgenössischen Berufsmaturitätsverordnung (BMV) grundlegend reformiert. Aufgrund der BMV wurde ein kantonaler BM-Lehrplan erlassen, der garantiert, dass die Unterrichtsinhalte bei allen Berufsmaturitätsanbietern dieselben sind. Zudem wurden eine kantonale Berufsmaturitätsverordnung und ein kantonales Reglement über die Berufsmaturität in Kraft gesetzt. Diese Erlasse ergänzen die eidgenössische Berufsmaturitätsverordnung und regeln insbesondere die Aufnahme, den Abschluss, den Nachteilsausgleich und die Abschlussprüfungen für die eidgenössischen Bildungsgänge der Berufsmaturität im Kanton St.Gallen. Ebenfalls wurden Konzepte für das interdisziplinäre Arbeiten verabschiedet, welche die Vorgaben des Bundes umsetzen und sicherstellen, dass mindestens 10% des Unterrichts fächerübergreifend vermittelt werden.

Zur Organisation, Lenkung und Weiterentwicklung der BM im Kanton St.Gallen wurde die kantonale Fachkommission BM ins Leben gerufen. Diese setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Amtes für Berufsbildung, den Leitern der Berufsmaturitätsabteilungen der Berufsfachschulen, einem Vertreter der Rektorenkonferenz und einer Vertreterin der Fachhochschule Ostschweiz.

Obwohl die neuen Berufsmaturitätsausbildungen erst gestartet sind, wird die Berufsmaturität laufend optimiert. So sind auf Bundesebene momentan Bestrebungen im Gange, insbesondere die BM 1 für Lernende und Betriebe attraktiver zu gestalten. Vorschläge der Kantone werden gesammelt und geprüft.

Aufnahme- und Abschlussprüfungen

Bei der Aufnahmeprüfung zur BM 1 handelt es sich um eine sogenannte Einheitsaufnahmeprüfung, welche nicht nur den Zugang zur BMS, sondern auch zur Fachmittelschule (FMS)/zur Wirtschaftsmittelschule (WMS) ermöglicht. Für alle Ausrichtungen der BM 1 wird dieselbe Aufnahmeprüfung abgelegt. Dieses Aufnahmeverfahren wird momentan einer Evaluation unterzogen und optimiert. Auch die Aufnahmeprüfungen für die BM 2 sind neu kantonale geregelt und organisiert. Hier unterscheiden sich die Aufnahmeprüfungen je nach Ausrichtung. So gibt es eine



eigene Aufnahmeprüfung für den Typ Wirtschaft und eine weitere für alle anderen Ausrichtungen, wobei für die Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences eine Mathematikprüfung auf höherem Niveau bewältigt werden muss.

Auch die Abschlussprüfungen werden für die ab 2015 gestarteten Lehrgänge neu kantonale einheitlich organisiert und für jedes einzelne Fach von einer Autorengruppe erstellt. Alle beteiligten Berufsmaturitätsanbieter sind pro Autorengruppe mit mindestens einer Fachlehrperson vertreten. Zusätzlich nimmt in jeder Gruppe eine Vertreterin/ein Vertreter der Fachhochschule Einsitz, um die Interessen der Fachhochschulen einzubringen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

http://www.sg.ch/home/bildung/Berufsbildung/jugendliche___lernende/berufsmaturitaet.html

Kontakt: Serge Ludescher
Berufsfachschulberater
mailto: serge.ludescher@sg.ch

Neuer Lehrplan für die St.Galler Volksschule

Ab dem Schuljahr 2017/18 gilt im Kanton St.Gallen vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe der neue Lehrplan Volksschule, basierend auf dem Lehrplan 21. Die Schülerinnen und Schüler werden nach einer leicht angepassten Lektionentafel unterrichtet und es kommt zu inhaltlichen Veränderungen. Insbesondere in den Bereichen Medien und Informatik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft

sind höhere Lektionendotationen aufgeführt und entsprechend anspruchsvollere Inhalte definiert.

Die Berufliche Orientierung in allen drei Oberstufenjahren wird im Kanton St.Gallen deutlich höher gewichtet als vom Projekt Lehrplan 21 vorgeschlagen. Entsprechend werden in der Sekundar- und vor allem in der Realschule weiterhin mehr Lektionen dafür eingesetzt. Das neue Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt ersetzt das bisherige Fach Hauswirtschaft und setzt neu einen deutlichen Schwerpunkt beim Bereich Wirtschaft.

Ab August 2017 wird in der gesamten St.Galler Volksschule nach neuem Lehrplan unterrichtet, und so werden die Schulabgängerinnen und –abgänger nach zwei bis drei Jahren mit einem leicht veränderten «Bildungsrucksack» in die Berufslehren und/oder die weiterführenden Schulen übertreten. Die Anpassung von Aufnahmeprüfungen für weiterführende Schulen und der Lern- und Testsysteme, wie etwa «Stellwerk», ist vorgesehen.

Weitere Informationen zum neuen St.Galler Lehrplan Volksschule finden sich auf www.lehrplan.sg.ch

Kontakt: Eva Graf Poznicek
Amt für Volksschule
mailto: eva.graf@sg.ch

Kanton St.Gallen
Amt für Berufsbildung
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen